

## Empfehlungen für Rahmenbedingungen für Deutsch als Zweitsprache (DaZ) in den BKZ Kantonen

Beschluss der BKZ vom 6.3.2009

Stichwort	
<b>Leitgedanken</b>	<p>Eine multikulturelle Schule geht aus von Zwei- und Mehrsprachigkeit und akzeptiert und fördert sie. Kinder und Jugendliche, deren Erstsprache nicht Deutsch ist, die über altersgerechte Kompetenzen in ihren Sprachen verfügen, bewegen sich leichter in einer Welt der verschiedenen Kulturen.</p> <p>Kinder und Jugendliche mit nicht-deutscher Erstsprache sollen gemäss ihren Fähigkeiten möglichst früh mit stufengerechter Didaktik in Deutsch (als Zweitsprache) unterrichtet werden.</p> <p>Sprachlernunterstützende Begegnungen sind zu fördern, so dass die Kinder und Jugendlichen ihre Deutschkompetenzen anwenden und vertiefen können.</p> <p>Der DaZ-Unterricht befähigt die Kinder und Jugendlichen in zunehmendem Masse zur gänzlichen Integration in die Regelklassen.</p> <p>Kulturell bedingte Schulschwierigkeiten sind so zu thematisieren, dass sie mit der Zeit überwunden werden können.</p> <p>Die Förderung und Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund ist Aufgabe der Schule als Ganzes. Die Sprachförderung muss von allen Lehrpersonen als ihre Aufgabe verstanden werden.</p>
<b>Zielgruppe und Geltungsbereich</b>	<p>Die DaZ-Angebote richten sich an Kinder und Jugendliche der Volksschule (inklusive Kindergarten), die eine nicht-deutsche Erstsprache sprechen.</p>

<b>Angebote</b>	<p>Ein vorzeitiger Eintritt in den Kindergarten, respektive der zweijährige Kindergartenbesuch erleichtern den Schulstart. Eine altersgemässe Einschulung ist die Regel.</p> <p>Es werden die drei folgenden Angebote im DaZ-Unterricht unterschieden:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• DaZ-Unterricht auf der Kindergartenstufe und der 1. und 2. Klasse (1.-4. Schuljahr nach HarmoS-Konkordat)</li><li>• DaZ-Anfangsunterricht ab der 3. Primarklasse und auf der Sekundarstufe I</li><li>• DaZ-Aufbauunterricht ab der 3. Primarklasse und auf der Sekundarstufe I.</li></ul> <p><b>Kindergarten, 1. und 2. Klasse</b></p> <p>Der DaZ-Unterricht richtet sich an Kinder, die ohne oder mit geringen Deutschkompetenzen in die Schule eintreten. Der DaZ-Unterricht findet integriert in die Unterrichtszeit und auf Hochdeutsch statt. Lernende werden integrativ durch die DaZ-Lehrperson oder durch die IF Lehrperson im Teamteaching unterrichtet. Werden aufgrund der kleinen Zahl der Lernenden klassenübergreifende Gruppen gebildet, ist auf eine enge Verbindung der Inhalte des DaZ-Unterrichts mit dem Klassenunterricht zu achten. In Absprache mit der Klassenlehrperson arbeitet die DaZ-Lehrperson mit einzelnen Kindern, mit Gruppen oder Halbklassen, mit verschiedenen Formen im Teamteaching. Dies kann im gleichen Unterrichtsraum oder in verschiedenen Räumen stattfinden. Im Kindergarten und in der 1. und 2. Klasse werden in der Regel keine DaZ-Aufnahmeklassen geführt.</p> <p><b>Primar- und Sekundarstufe I</b></p> <p><i>Anfangsunterricht</i></p> <p>Der DaZ-Anfangsunterricht richtet sich an Kinder und Jugendliche, die keine oder sehr geringe Deutschkompetenzen haben. Dies sind in der Regel neu zugezogene Schülerinnen und Schüler nicht-deutscher Erstsprache. Dieser Unterricht wird bis zu einem Jahr als intensiver, täglich stattfindender Aufnahmeunterricht in Kleingruppen (max. 6 Lernende), im Ausnahmefall für Einzelne, durchgeführt. Neben dem DaZ-Unterricht besuchen die Kinder und Jugendlichen den Regelklassenunterricht. Die DaZ Lehrpersonen und die Regelklassenlehrpersonen informieren sich gegenseitig und regelmässig über ihre Förderziele und die Umsetzung der Deutschförderung. Werden teil- oder vollzeitliche Aufnahmeklassen geführt, liegt der maximale Klassenbestand bei 12 Lernenden. Neu zugezogene Lernende der Primarstufe können ab der 3. Klasse in Aufnahmeklassen eingeteilt werden. In vollzeitlichen Aufnahmeklassen bildet der DaZ-Anfangsunterricht, das heisst der Deutscherwerb, den Schwerpunkt. Die Schülerinnen und Schüler werden alters- und stufengerecht in allen Fächern unterrichtet und auf den Übergang in eine Regelklasse vorbereitet. Schülerinnen und Schüler einer Aufnahmeklasse besuchen nach Möglichkeit einen Teil der Wochenlektionen in einer Regelklasse. Die Möglichkeit eines Wechsels von der Aufnahmeklasse in die Regelklasse soll jederzeit gewährleistet sein.</p>
-----------------	--

	<p><i>Aufbauunterricht</i></p> <p>Der DaZ- Aufbauunterricht richtet sich an Schülerinnen und Schüler, die ihre Deutschkompetenzen weiter entwickeln und vertiefen müssen, damit sie dem Regelunterricht erfolgreich folgen können. Dies können Lernende nicht-deutscher Erstsprache sein, die schon auf der Kindergartenstufe DaZ-Unterricht besucht haben oder die im Laufe der Schulzeit zugezogen sind und davor den DaZ-Anfangsunterricht besuchten. Eine Sprachstandserhebung bildet die Entscheidungsgrundlage, ob eine Schülerin oder ein Schüler DaZ-Aufbauunterricht erhält. Der Aufbauunterricht wird in Kleingruppen oder für Einzelne angeboten. Er findet in verschiedenen Formen des Teamteaching statt. Die DaZ-Lehrperson arbeitet an den gleichen Themen wie die Regelklassenlehrperson.</p> <p><b>Kommentar:</b></p> <p>Es ist das Ziel, möglichst alle Kinder und Jugendlichen, die Deutsch als Zweitsprache erwerben, in Regelklassen zu unterrichten. Statt die Kinder und Jugendlichen in weniger anspruchsvolle Leistungsklassen, Leistungsniveaus bzw. Schulen zu schicken, ist die innere Differenzierung in einer anregenden Sprachlernumgebung deutlich erfolgsversprechender. Nicht minder von Bedeutung ist, dass in integrativen Schulformen eine Verbindung von Sprachförderung und Sachthemen, die aktuell im Unterricht bearbeitet werden, viel einfacher möglich ist als in separativen Schulformen. Mit diesem Vorgehen wird der Sprachlernprozess mit der Vermittlung von Sachthemen gekoppelt.</p> <p>Integrierter DaZ-Unterricht bedeutet, dass die Lehrpersonen der Regelklasse mit der DaZ-Lehrperson im Teamteaching unterrichten. Der DaZ-Unterricht findet je nach didaktischer Notwendigkeit im Regelklassenzimmer und in anderen Räumlichkeiten der Schule statt.</p>
<p><b>Umfang des Angebots</b></p>	<p>Grundsätzlich ist eine möglichst früh einsetzende Förderung für das Erlernen von Deutsch von Vorteil. Spätestens ab Schuleintritt (Kindergarten/Basis- oder Grundstufe) soll Lernenden, die Deutsch als Zweitsprache lernen, eine Unterstützung angeboten werden.</p> <p>Die Pensen richten sich nach folgenden Grössen:</p> <p>Für Lernende im Kindergarten sind mindestens 2 Lektionen DaZ pro Woche in Hochdeutsch, einzeln oder in Gruppen von max. 6 Lernenden anzubieten. Für die Berechnung wird empfohlen: 0.5 – 0.75 Lektionen pro DaZ Kind im Kindergarten.</p> <p>Auf der Primarstufe und auf der Sekundarstufe I sollen die Lernenden ihrem Sprachstand entsprechend weiter im Erwerb der deutschen Sprache gefördert werden.</p> <p>Der Anfangsunterricht umfasst mindestens 1 Lektion pro Tag DaZ-Intensivkurs. Für die Berechnung wird empfohlen: Pro DaZ Kind mit Bedarf an Anfangsunterricht werden 2 Lektionen pro Woche DaZ berechnet. Dieser Bedarf verringert sich im Verlaufe der ersten Jahre im deutschen Sprachraum.</p>

	<p>Der Erwerb genügender Sprachkompetenzen bedarf während 4 – 7 Jahren einer dauernden oder periodischen Unterstützung. Nach Abschluss des Anfangsunterrichts, wird der weitere Spracherwerb durch den Aufbauunterricht gestützt. Hier gilt ein Minimum von 2 Lektionen pro Woche. Für die Berechnung wird ein Faktor von 0.5 bis 0.75 Lektionen pro Kind/Jugendlicher und Woche empfohlen.</p>
<p><b>Lern- und Förderziele</b></p>	<p><b>Lern- und Förderziele</b></p> <p>Die Lern- und Förderziele leiten sich aus der individuellen Lernausgangslage ab und sind auf die Entwicklung der gesamten Persönlichkeit des Kindes bzw. des Jugendlichen ausgerichtet. Sie beinhalten Aspekte des emotionalen, sozialen und kognitiven Lernens. Das Lernen einer Sprache ist ein individueller Prozess, der auf die Lernerfahrungen und Perspektiven der Lernenden eingeht und den Lernprozess in den Mittelpunkt stellt. Dies erfordert, dass hinsichtlich der Sprachfördermassnahmen ein individueller Förderplan – abgestellt auf jede einzelne Schülerin und jeden einzelnen Schüler – erstellt wird.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler sollen die sprachlichen Fertigkeiten (Hörverstehen und Sprechen, Leseverstehen und Schreiben) und die dafür notwendigen sprachlichen Mittel erwerben. Sie sollen kommunikative Fähigkeiten entwickeln, um sich die Welt sprachlich zu erschliessen und selbstbestimmt handeln zu können.</p> <p>Zur Orientierung an sprachlichen Lernzielen dienen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sprachstandsinstrumentarium DaZ (ab 2010)</li> <li>• die HarmoS-Bildungsstandards Schulsprache (ab 2010)</li> <li>• der Lehrplan</li> <li>• die Basler Sprachprofile</li> <li>• der «Gemeinsame Europäische Referenzrahmen für Sprachen (GER)»*</li> <li>• die empfohlenen DaZ-Lehrmittel</li> </ul> <p>*Der gemeinsame Europäische Referenzrahmen für Sprachen wurde für die Einschätzung von Fremdsprachen entwickelt. Die Kann-Beschreibungen (Deskriptoren) sind allgemein formuliert. Der GER ist dadurch für detaillierte Analysen von CALP Fähigkeiten nicht geeignet (CALP: Cognitive Academic Language Proficiency). Die CALP Fähigkeiten sind aber bei kognitiven, entkontextualisierten und formalen Lernaktivitäten entscheidend und somit für den Schulerfolg zentral. Im Bewusstsein dieser Einschränkungen kann sich der Unterricht an den Niveaus des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen orientieren, so lange kein DaZ spezifisches Instrumentarium zur Festlegung der zu erreichenden Niveaus vorliegt.</p> <p>Damit die Chancen der Lernenden mit nicht-deutscher Erstsprache für eine Schul- und Berufslaufbahn, die ihren kognitiven Mög-</p>

	<p>lichkeiten entspricht, intakt bleiben, ist mindestens das Niveau A2.2 nach drei Jahren und das Niveau B1 im Laufe der Schulzeit zu erreichen.</p>
<p><b>Sprachstandserfassung</b></p>	<p><b>Sprachstandserfassung</b>                  Der Unterstützungsbedarf wird aufgrund einer umfassenden Standortbestimmung und einer periodischen Sprachstandserhebung nachgewiesen. Für eine zielgerichtete und ressourcenorientierte Förderplanung ist eine differenzierte Sprachstandserfassung unabdingbar. Der Kompetenzzuwachs und die Leistungen beim Spracherwerb werden dadurch systematisch erfasst und dokumentiert. Dies ermöglicht es, den DaZ-Unterricht schüler/innenorientiert und zielgerichtet zu planen und Lernergebnisse richtig einzuordnen.</p> <p>DaZ-Lehrpersonen schätzen in Zusammenarbeit mit der Klassenlehrperson und der HSK Lehrperson (falls vorhanden) den Sprachstand der Lernenden und ihre Fortschritte regelmässig ein. Dazu arbeiten sie mit geeigneten Instrumenten zur Sprachstandseinschätzung.</p>
<p><b>Unterrichts- und Arbeitsformen</b></p>	<p><b>Unterrichts- und Arbeitsformen</b>                  Planung und Durchführung des Unterrichts in Deutsch als Zweitsprache sind einerseits an den Voraussetzungen der Lernenden ausgerichtet, andererseits orientieren sie sich an Erkenntnissen der Spracherwerbsforschung und an Gesetzmässigkeiten des Sprachlernprozesses. Dies setzt eine offene Unterrichtsgestaltung voraus, die auf die Lernerfahrungen und Perspektiven der Lernenden eingeht und den Lernprozess in den Mittelpunkt stellt.</p> <p><b>Unterrichtsformen für DaZ auf der Kindergartenstufe</b>                  Auf der Kindergartenstufe greift die DaZ-Lehrperson Alltagserlebnisse aus der unmittelbaren Umgebung der Kinder auf und ermuntert sie zum Zuhören, Sprechen, Erzählen und Spielen. Offene und vielfältige Lernsituationen ermöglichen es den Kindern, im Sprachlernprozess sprachliches Material aufzunehmen, auszuwählen, zu deuten, zu wiederholen, auszuprobieren und damit zu experimentieren. Ergänzend dazu leitet die DaZ-Lehrperson die Kinder zum spielerischen und handlungsorientierten Üben mit Sprachstrukturen an.</p> <p>Die Lehrpersonen pflegen in grösseren Anteilen der Kindergartenzeit und in der DaZ-Förderung eine lebendige Hochdeutschkultur. Sie ermutigen die Kinder, über ihre individuellen mehrsprachlichen Erfahrungen zu sprechen und ermöglichen den Kindern ihre Mehrsprachigkeit positiv zu erleben.</p>

	<p><b>Unterrichtsformen für DaZ-Anfangsunterricht</b></p> <p>Der Anfangsunterricht folgt einem sprachdidaktisch fundierten Aufbau, wie er in den empfohlenen DaZ-Lehrmitteln zu finden ist. Der Unterricht orientiert sich an der Lebenswelt der Lernenden, am Handeln in Alltagssituationen und am fächerübergreifenden Sprachhandeln. Er fördert die Freude am Sprachlernen und am Reflektieren über Sprachen.</p> <p>Im Anfangsunterricht wird möglichst früh eine Verbindung zum Regelunterricht hergestellt, damit die Schülerinnen und Schüler sprachlich, stofflich und sozial den Anschluss an die Regelklasse finden. Die beteiligten Lehrpersonen sprechen sich ab, wer für allfällige Nachhilfen in einzelnen Fächern (insbesondere in Mathematik) verantwortlich ist; das kann auch die DaZ-Lehrperson sein.</p> <p><b>Unterrichtsformen für DaZ-Aufbauunterricht</b></p> <p>Die DaZ-Lehrperson fördert die Schülerinnen und Schüler im Aufbauunterricht nach einem individuellen Förderplan, der auf einer Sprachstandserhebung beruht. Die Themen haben in diesem Unterricht einen starken Bezug zum Regelunterricht und dienen der Vertiefung der Deutschkompetenzen der Schülerinnen und Schüler. In Absprache mit der Klassenlehrperson unterstützt die DaZ-Lehrperson die Schülerinnen und Schüler darin, wichtige sprachliche Grundlagen für den jeweils aktuellen Unterricht in der Regelklasse zu erarbeiten. Bei Bedarf werden Lerneinheiten aus den Teilen der DaZ-Lehrmittel für Fortgeschrittene durchgearbeitet.</p>
<p><b>Zuständigkeiten, Verfahren und Überprüfung</b></p>	<p><b>Kanton:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Alle Kinder sollen in Krippen, Horten und Spielgruppen früh in Kontakt mit der deutschen Sprache kommen und früh Deutsch zu lernen beginnen. Das frühe Deutschlernen wird von Betreuungspersonen, die sprachpädagogisch weitergebildet sind, gezielt und mit geeigneten Programmen und Hilfsmitteln gefördert.</li> <li>• Der Kanton regelt, dass ab dem Kindergarten und in allen Schulstufen eine gezielte Sprachförderung in DaZ für einzelne Lernende und Gruppen stattfindet. Die DaZ-Förderung, die entweder den Regelunterricht ergänzt oder in diesen integriert ist, wird durch eine qualifizierte DaZ-Lehrperson erteilt.</li> <li>• Der Kanton definiert stufenübergreifend und wo nötig für einzelne Stufen (Kindergarten bis Sekundarstufe II) Ziele, Anspruchsberechtigte, Mittel (Stundendotation und Finanzierung), Qualität und Evaluation des DaZ-Unterrichts. Für DaZ-Anfänger wird ein intensiver DaZ-Anfangsunterricht, für Fortgeschrittene ein DaZ-Aufbauunterricht gemäss Sprachstandserhebung durchgeführt.</li> <li>• Der Kanton legt fest, dass für den DaZ-Unterricht Lehrpersonen eingesetzt werden, die in DaZ zusätzlich qualifiziert sind. Er regelt die Anstellung der DaZ-Lehrpersonen oder empfiehlt den Gemeinden eine einheitliche Regelung.</li> <li>• Er sorgt dafür, dass den DaZ-Lehrpersonen geeignete Lehrmittel, Instrumente zur Sprachstandserhebung sowie Aus- und Weiterbildungsangebote zur Verfügung stehen.</li> </ul>

**Kommunale Schulbehörde:**

Die kommunalen Schulbehörden stellen kind- und stufengerechte Räumlichkeiten und Unterrichtsmittel zur Verfügung. Sie bewilligen die Pensen für die DaZ-Angebote.

Die Finanzierung des Unterrichts in Deutsch als Zweitsprache erfolgt wie beim regulären Unterricht durch die Gemeinden mit den für Regelklassen üblichen Beiträgen des Kantons.

**Schule:**

Die Schulleitungen sind für die Zuweisung der Lernenden in die ihrem Sprachstand entsprechenden DaZ Angebote zuständig.

Verfügen die Eltern nicht über genügend Kenntnisse der deutschen Sprache, sollen für Gespräche qualifizierte Dolmetscherinnen und Dolmetschern zugezogen werden. Die Kosten für Dolmetscherdienste werden von den Schulträgern übernommen.

- Die Schule führt bei Bedarf ein ausreichendes Angebot in DaZ (intensiver Anfangsunterricht und Aufbauunterricht, gemäss Sprachstandserhebung)
- Im Kindergarten bis und mit 2. Klasse und in Schulen, an denen viele DaZ-Lernende sind, ist die DaZ-Förderung in den Regelunterricht integriert (Teamteaching mit der DaZ-Lehrperson). Es ist das Ziel, möglichst alle Kinder und Jugendlichen, die Deutsch als Zweitsprache erwerben, integriert in Regelklassen zu unterrichten.
- Die Schule sorgt dafür, dass sich DaZ-Lehrpersonen und Regelklassenlehrpersonen regelmässig über die Sprachförderung eines gemeinsam unterrichteten Lernenden kurz und konkret absprechen und Abmachungen über eine koordinierte Förderung treffen. Bei Bedarf wird die Förderung mit der Lehrperson für schulische Heilpädagogik (oder IF – Lehrperson) koordiniert. Falls HSK Lehrpersonen in der Schule vorhanden sind, tauschen sich DaZ-, Regelklassen- und HSK Lehrpersonen gegenseitig aus, um Informationen über die Entwicklung in der Erstsprache einer Schülerin oder eines Schülers zu erhalten. .
- Die Schule führt schulinterne Weiterbildungen über eine wirksame Sprachförderung für Schülerinnen und Schüler mit nicht deutscher Erstsprache für alle Lehrpersonen aller Stufen durch.
- Die DaZ-Lehrpersonen nehmen im Rahmen ihrer Anstellung an Teamsitzungen teil, mindestens zweimal pro Jahr. Sie beteiligen sich an der Überprüfung der Sprachförderung (interne/externe Evaluation).
- Die Eltern werden durch die Schule auf ihre Verantwortung bei der Integration und beim Erlernen von Deutsch als Zweitsprache hingewiesen.

**DaZ-Lehrperson / Regelklassenlehrperson:**

Die Lehrpersonen für DaZ (oder die IF Lehrpersonen) und die Lehrpersonen der Regelklassen sowie die Kindergartenlehrpersonen sind für die Sprachförderung der Kinder mit nicht Deutscher Erstsprache gemeinsam verantwortlich.

Die Klassenlehrpersonen sind grundsätzlich für die Kontaktaufnahme zu den Eltern zuständig. Für die Information der Eltern über die Sprachförderung, sind die Regelklassenlehrperson und die DaZ-Lehrperson gemeinsam verantwortlich.

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die DaZ-Lehrpersonen arbeiten nach einem Konzept und mit Lehrmitteln, die von der DaZ Fachdidaktik als gut beurteilt und empfohlen werden.</li> <li>• Sie bilden sich in DaZ laufend weiter.</li> <li>• Sie schätzen in Zusammenarbeit mit der Regelklassenlehrperson und andern Fachlehrpersonen den Sprachstand der Lernenden und ihre Lernfortschritte regelmässig ein und planen gemeinsam mit den Lernenden und den Eltern nächste Lernziele und -schritte.</li> </ul>
<p><b>Beurteilung, Notengebung, Zeugniseintrag, Promotion, Übertrittsverfahren</b></p>	<p>Regelmässige Sprachstandserhebungen erlauben es den Sprachlernprozess und den Lernzuwachs aufzuzeigen. Dadurch wird auch das Potential eines Kindes- oder Jugendlichen sichtbar. Bei der Beurteilung der Sprachkompetenzen und bei Promotionsempfehlungen ist das Potential zu berücksichtigen und nicht nur der Sprachstand zu einem bestimmten Zeitpunkt. Die Einsicht, dass bei der Beurteilung auf den Sprachlernprozess und den Lernzuwachs geachtet werden muss und nicht nur auf die Korrektheit, muss auch von der abnehmenden Stufe/Lehrperson geteilt werden.</p> <p>Ein Kind braucht je nach individuellem Lernvermögen ca. 4-7 Jahre, um genügende Sprachkompetenzen zu erwerben. Darauf sollte bei Beurteilungen generell Rücksicht genommen werden. Bei Promotions- und Selektionsentscheiden wird die Erstsprache angemessen berücksichtigt. Es ist zu vermeiden, dass Kinder und Jugendliche mit nicht-deutscher Erstsprache nur auf Grund mangelnder Deutschkompetenzen in Sonderklassen oder tiefere Klassenniveaus eingewiesen werden oder ein Schuljahr wiederholen müssen.</p> <p>Die Beurteilung der Kompetenzen in Deutsch erfolgt mit standardisierten Instrumenten und wird im Zeugnis eingetragen. In den ersten zwei Jahren wird auf die Benotung in Fächern, in denen Deutsch zentral für das Verständnis ist, verzichtet.</p>
<p><b>Aus- und Weiterbildung der DaZ-Lehrpersonen</b></p>	<p>DaZ-Lehrpersonen müssen über folgende Qualifikationen verfügen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ein schweizerisches oder ausländisches Lehrdiplom für die Volksschule (Kindergarten bis Sekundarstufe I) das durch die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) anerkannt ist,</li> <li>• sowie eine Zusatzqualifikation in DaZ (CAS DaZIK der PHZ, Zertifikatslehrgang der PHZH oder eine gleichwertige Weiterbildung aus einer anderen Institution).</li> </ul> <p>Lehrpersonen für DaZ bedürfen in der Regel eines stufenspezifischen Lehrdiploms.          Kindergarten: EDK anerkanntes Lehrdiplom für Kindergarten oder die Unterstufe          Primarstufe: EDK anerkanntes Lehrdiplom für die Primarstufe          Sekundarstufe: EDK anerkanntes Lehrdiplom für die Primar- oder Sekundarstufe I.</p>



Empfehlungen für Rahmenbedingungen DaZ in den BKZ Kantonen

	<p>Die zuständige Behörde regelt in begründeten Fällen Ausnahmen. Zusatzausbildungen und Weiterbildungen in Interkultureller Pädagogik und DaZ sind zu belegen und richten sich nach den kantonalen Bestimmungen.</p> <p>Für die Aufnahmeklassen wird eine stufenspezifische Ausbildung verlangt. Ausnahmen sind zugelassen, wenn die Aufnahmeklasse die Primar- und die Sekundarstufe I umfasst. Innerhalb von 3 Jahren soll die vorgeschriebene Nachqualifikation erfolgen.</p>
<b>Schulraum und Material</b>	Für die DaZ-Gruppe ist in der Schule ein geeigneter Unterrichtsraum zur Verfügung zu stellen. Die Räume sind kind- und stufengerecht und entsprechen den gängigen Standards für Unterrichtsräume. Die Schule verfügt über einen Kredit für DaZ-Lehrmittel sowie Lern- und Unterrichtsmaterialien.
<b>Aufsicht/ Qualitätsentwicklung und –sicherung</b>	Für die Aufsicht und die Qualitätssicherung und -entwicklung sind die Schulleitungen, die Rektorate sowie die kantonalen Aufsichtsbehörden zuständig.
<b>Anlaufstellen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schulleitungen/Rektorate der Gemeinden</li> <li>• Kantonales Amt oder Dienststelle für die Volksschule</li> <li>• PHZ (Aus- und Weiterbildung, IKP, Lehrmittel)</li> <li>• Kantonale Beauftragte für die Schulung Fremdsprachiger</li> <li>• FABIA (Beratung, Teambegleitung, schriftliche Übersetzungen)</li> <li>• Caritas (Dolmetscherdienst Zentralschweiz, Projekte, Tagungen, Referate)</li> <li>• Fachstellen und Informationsstellen für Migrationsfragen</li> </ul>
<b>Quellen</b>	<p>Bei der Erarbeitung der vorliegenden Rahmenbedingungen stützte sich die Fachberatungsgruppe Deutsch als Zweitsprache auf folgende Dokumente ab:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwurf Rahmenbedingungen für Deutsch als Zweitsprache in den BKZ-Kantonen vom 16. März 2006</li> <li>• Angebote für Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen. Deutsch als Zweitsprache in Aufnahmeunterricht und Aufnahmeklasse. Bildungsdirektion Kanton Zürich.</li> <li>• Sprachförderung für eine mehrsprachige Schülerschaft. Erfa-Gruppe „Migration und Integration“ und Arbeitsgruppe „Sprachen“ EDK-Ost Kantone und Fürstentum Liechtenstein</li> <li>• Förderung von zwei- und mehrsprachigen Kinder in den Schulen der Zentralschweiz. Konzepte und Überlegungen. PHZ Luzern, Institut für Schule und Heterogenität</li> </ul>